

Neuregelung gemäß veränderter Corona-Betreuungsverordnung: In Schule sind jetzt medizinische Masken Pflicht

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

gern hätte ich Ihnen die folgende Information auch gleich am Freitag im letzten Elternbrief speziell für die 10. Klassen mitgeteilt. Aber zu dem Zeitpunkt lag mir die veränderte Corona-Betreuungsverordnung noch nicht vor.

Es geht um folgende Regelung:

Auf schulischem Gelände, also draußen auf dem Hof, im Gebäude und im Unterricht besteht nun die Pflicht, zumindest eine medizinische Maske (diese blau-weißen OP-Masken) zu tragen, es kann auch eine FFP-2-Maske sein.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Infektionszahlen auch in Dortmund nicht mehr zurückgehen, ist dies sicher eine verständliche Vorsichtsmaßnahme.

Bitte sprechen Sie mit Ihrer Tochter, Ihrem Sohn, wie wichtig es ist, dass die Masken- und Abstandspflicht auch draußen auf dem Schulhof, gerade wenn man das Pausenbrot isst, strikt beachtet wird. Gleiches gilt beim Verlassen des Geländes, an der Bushaltestelle, in Bus und Bahn und auch am Nachmittag in der Freizeit.

Der Anteil der infizierten jungen Menschen ist in den letzten Tagen deutlich gestiegen.

Wir wollen doch sicher alle unseren Teil dazu beitragen, dass es möglichst keine Infektionsfälle in der ASR-Schulgemeinschaft gibt.

Für Ihrer aller Unterstützung möchte ich mich auch im Namen des Kollegiums ganz herzlich bedanken.

Wir freuen uns, wieder Schülerinnen und Schüler im Haus zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Christel Stegemann
Schulleiterin